

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4319, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 04 „Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung“ wird der Titel 882 01 „Aus- und Neubau von Hochschulen“ von 925 000 T Euro um 160 000 T Euro auf 1 085 000 T Euro erhöht. Der Haushaltsvermerk, mit dem die Ausgaben in Höhe von 63 000 T Euro qualifiziert gesperrt sind, wird gestrichen.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Bundesmittel für den Hochschulbau werden seit Jahren kontinuierlich gekürzt. Auch mit der für das Haushaltsjahr 2005 vorgesehenen Veranschlagung werden die Mittel für den Hochschulbau faktisch weiter abgesenkt. Der vorgesehene Baransatz in Höhe von 925 000 T Euro entspricht zwar dem Ansatz des Haushaltsjahres 2004; die Mittel sind jedoch in Höhe von 63 000 T Euro im Zusammenhang mit der Abschaffung der Eigenheimzulage gesperrt. Diese nicht nachvollziehbare Verknüpfung des notwendigen Aus- und Neubaus von Hochschulen mit der Eigenheimzulage ist durch Streichung des entsprechenden Sperrvermerks der Ausgaben zu beenden.

Um dem tatsächlichen Bedarf beim Aus- und Neubau von Hochschulen und notwendigen Reinvestitionen im apparativen Bereich ausreichend Rechnung zu tragen, sind die Mittel für den Hochschulbau auf das Niveau der Jahre 2002 und 2003 zu erhöhen. Funktionale Gebäude und neueste technische Apparaturen sind notwendig, um Leistungen zur Entfaltung zu bringen.